

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Schmitten, 24. November 2020

Tel. 081/ 404 10 66
Fax 081/ 404 10 64
info@schmitten-gr.ch
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2020

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (KVG) beantragen.

Die wichtigsten Informationen, ein Online-Rechner, die gesetzlichen Grundlagen, Wegleitung und Antragsformular sind auf der Homepage der Sozialversicherungsanstalt Graubünden zu finden (www.sva.gr.ch). Das Anmeldeformular kann auch in der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung für das Jahr 2020 mit den erforderlichen Unterlagen für die ganze Familie (Kopie der Krankenkasse-Versicherungspolice 2020, Ausbildungsbestätigung und Ausländerausweis) ist bei der AHV-Zweigstelle (Gemeindekanzlei Schmitten) einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn Anmeldungen und Mutationsmeldungen für das Jahr 2020 nicht bis am 31.12.2020 vorliegen.

GEMEINDEKANZLEI
SCHMITTEN